

Königliches Polizei-Präsidium.  
Magdeburg, den 17. März 1890  
Journ. Nr. III 4534  
Geheim.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Baudissin  
Hochgeboren hier

## **Betrifft Arbeitseinstellungen und Arbeiterbewegungen in Buckau**

*Verfügung vom 14. April 1886 – I Pr. O. 2209 – 2 Anlagen*

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Rep C28 Ia Nr. 861, Bd. 1, Bl. 117-122

Euer Hochgeboren verfehle ich nicht gehorsamst zu berichten, dass in den letzten Tagen die Arbeiter mehrerer Fabriken und anderer Unternehmungen in Buckau die Arbeit eingestellt haben.

Die Bewegung, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von sozialdemokratischen Agitatoren geleitet wird, hat bis jetzt zu keinerlei Ausschreitungen, durch welche die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört worden wäre, geführt und wird vermutlich auch solche nicht zur Folge haben, da die Arbeiter im Allgemeinen nicht ohne Besonnenheit ihre Forderungen zu erörtern und geltend zu machen suchen.

Die Arbeitseinstellung bei den einzelnen Firmen ist keine allgemeine; so haben in der Maschinen-Fabrik der Firma Langensieper (?) nur 8, in der Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, ebenfalls nur 8, auf der Porzellanmanufaktur 7 männliche und 13 weibliche Personen, bei den Wasserwerken der Stadt Magdeburg auf dem Wolfs- werder 22 Mann die Arbeit niedergelegt.

Ist diesen Arbeitseinstellungen (mutmaßlich) keine größere Bedeutung beizulegen, so erscheint der Streik in der Maschinenfabrik der Firma R. Wolf in Magdeburg-Buckau, der am 15. März 1890 zum Ausbruch gelangt ist und alle Arten von Arbeitern umfasst, einer eingehenden Beachtung würdig.

Diese Lohnbewegung hat folgenden Verlauf genommen:

Am 12. März 1890 sind der Firma R. Wolf von ihren Arbeitern die in Abschrift anliegenden Forderungen zugegangen. Als dieselbe hierauf am 14. März d. Js. die in Abschrift gleichfalls beigefügte Antwort erteilte, haben am 15. März 1890 anfangs 120, sodann aber 700 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Zwei Tage darauf ist dieselbe von 160 Arbeitern wieder aufgenommen, so dass noch 540 Arbeiter weiter streiken.

Einen Streikfonds besitzen die letzteren, soweit ermittelt werden konnte, nicht. Sie rechnen aber auf Unterstützung durch die Fabrikarbeiter der Eisenindustrie in Hamburg, Altona und Hannover, sofern sie nicht in kürzester Zeit mit der Firma R. Wolf eine Einigung erzielen sollten. Es verlautet, dass ihnen von diesen Plätzen bereits auf telegrafischem Wege Versprechungen gemacht sind.

Der Kommerzienrat R. Wolf ist nicht gewillt, den Forderungen seiner Arbeiter weiter nachzugeben, als er es in dem abschriftlich überreichten Schreiben vom 14. März l. Js. getan hat.

Er hofft bei diesem Vorgehen verharren zu können, weil die Industriellen der Eisenindustrie in der Provinz Sachsen und den benachbarten Herzogtümern sich dem Vernehmen nach vorgenommen haben, sämtliche Arbeiter erforderlichenfalls zu entlassen, um auf diese Weise den streikenden Arbeitern die Unterstützungsquellen zu entziehen. Auf der anderen Seite hat sich die Firma auch in der Weise gesichert, dass sie in den von ihr abgeschlossenen Lieferungsverträgen vorbehalten hat, dass jede Arbeitseinstellung in Folge eines Streiks die ausbedungene Lieferungsfrist aufheben soll.

Die in Rede stehende Arbeitseinstellung ist durch die bei der Firma R. Wolf bisher bestehende Art der Dienstverträge mit den Arbeitern keineswegs gerechtfertigt. Nach den Lohnlisten der Firma haben ihre Arbeiter im Jahre 1889 ein Durchschnittseinkommen von je 1214 Mark bei 11 ½ stündiger Arbeitszeit gehabt. Im Akkordlohn ist durchschnittlich 36 ½ Pf. die Stunde im Tagelohn 25 Pf. mit Steigungen von je 1 Pf. beim Jahresabschluss von dem Arbeiter verdient. Dabei macht die Firma für die Ortskrankenkasse keine Abzüge und zahlt auch bei nur dreitägiger Krankheit den vollen Lohn.

Unter den Arbeitern der Eisenindustrie von Otto Gruson und Co. besteht gleichfalls eine mehr oder minder lebhaftige Gärung, die aber voraussichtlich nicht zu einer Arbeitseinstellung führen wird.

Auch hier hat sich sozialdemokratischer Einfluss geltend gemacht. Von dieser Seite wird jedoch hauptsächlich in der Richtung gewirkt, dass die Arbeiter suchen möchten, mit der Firma eine Einigung zu erzielen, dass sie jedenfalls aber in ihren Forderungen nicht zu weit gehen sollten. Diesem Einflusse ist es vermutlich auch zuzuschreiben, dass die Arbeiter der Eisengießerei Otto Gruson und Co. in ihrer am 14. März 1890 abgehaltenen, von etwa 200 Personen besuchten Versammlung beschlossen haben, ihre Ansprüche nicht als Forderungen, auch deren Erfüllung sie bestehen würden, sondern nur als „Wünsche“ der Firma schriftlich vorzulegen.

Die Vorlage dieser „Wünsche“ sollte heute erfolgen. Ob die Firma den letzteren gegenüber einige Zugeständnisse zu machen gewillt ist, konnte nicht mehr ermittelt werden.

Auf dem „Grusonwerk“ zeigte sich im Anfang des Monats ebenfalls unter den Arbeitern eine Bewegung, die den Ausbruch eines Streiks nicht als ausgeschlossen erscheinen ließ.

Durch das besonnene Auftreten der Arbeiterschaft, welche der Firma auch nur eine „gütliche Vorstellung“ vorlegte, und durch das Entgegenkommen der genannten Aktiengesellschaft wurde die Gefahr einer Arbeitseinstellung beseitigt.

Es handelte sich bei dieser Bewegung um folgende Punkte. Auf dem Werke arbeiten etwa 1500 Mann im Tagelohn, der sich bis anfangs März bei einer Arbeitszeit von 6 ½ Uhr morgens bis 6 ½ Uhr abends auf 2M 50Pf belief. Durch die sogenannten Überstunden und Sonntagsarbeit kommen die Arbeiter auf ein wöchentliches Einkommen von 20 Mark.

Die Arbeiter baten nun, den Tagelohn von 2M 50Pf auf 3 Mark zu erhöhen und für die Folge Überstunden und Sonntagsarbeiten ausfallen zu lassen. Trotzdem diese Erhöhung ihres Lohnes seitens der Grusonwerkes bewilligt ist, werden die Arbeiter jetzt vielfach einen niedrigeren Lohn als früher in der Woche erhalten, da auch der 2. Antrag, betreffend Abschaffung der Überstunden und der Sonntagsarbeit, genehmigt ist.

Bei der Vereinbarung ist festgesetzt, dass die Arbeitsmenge ohne Vermehrung der Arbeiter dieselbe bleiben soll. Es ist anzunehmen, dass das durch diese Vereinbarung herbeigeführte günstige Verhältnis zwischen der Firma und ihren Arbeitern einige Dauer haben wird.

Der Polizei-Präsident Keßler